Roswitha-Gymnasium Bad Gandersheim

zuge	ewiesene Klasse:

Anmeldebogen zum Schuljahr _____

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:						
Familienname:						
Vorname(n): Rufname/n bitte unterstreichen						
Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich					
Geburtstag und Geburtsort:						
Staatsangehörigkeit:						
Herkunftssprache:						
Bekenntnis:	□ evangelisch □ katholisch □ ohne □ sonstiges					
Teilnahme am Religionsunterricht:		a 🗆 nein				
Anschrift: - Straße, Haus-Nr.: - PLZ, Ort/Ortsteil: - Telefon:						
Geschwister (Vorname, Geburtsjahr): *						
Angaben zu den Erziehungsbered	chtigten:					
Name und Vorname der Mutter:		Name und Vorname des Vaters:				
Anschrift <i>(falls abweichend vom Kind):</i> - Straße, Haus-Nr.: - PLZ, Ort:		Anschrift (falls abweichend vom Kind): - Straße, Haus-Nr.: - PLZ, Ort:				
Festnetz: @ Erreichbarkeit in Notfällen dienstl.:* - Beruf: *		Festnetz: George Carreichbarkeit in Notfällen Carreichbarkeit in Notfällen Carreichbarkeit in Notfällen				

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Das Sorgerecht liegt bei: den El	tern 🗆 d	lem Vater	□ der	Mutter □ dem Vormund			
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage des entsprechenden Nachweises zu belegen. Sollte bei nicht verheirateten Eltern eine gemeinsame Sorgeberechtigung vorliegen, ist dies durch Vorlage der Sorgeerklärung nachzuweisen.							
Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht:							
Das Kind lebt bei □ der Mutter □ dem Vater							
Bei alleinigem Sorgerecht: 1.) Hat der nicht sorgeberechtigte Elternt Umgangsrecht?	□ ja □	nein					
2.) Dürfen ihm Auskünfte erteilt werden?	□ja□	□ ja □ nein					
3.) Darf er das Kind von der Schule abhole	□ ja □	□ ja □ nein					
Weitere Angaben:							
Ist bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorhanden? Wenn ja, welcher?							
□ Lernen □ Körpe	ziale Entwickl otorische Ent	wicklung	☐ Sprache				
Liegt ein Feststellungsbescheid der Landesschulbehörde vor? ☐ Nein ☐ Ja, vom							
□ ja, durch Vorlage des Impfausweises □ ja, durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung □ ja, durch Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung □ nein – Abgabe an das Gesundheitsamt							
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? (z. B. Diabetes, Asthma, Epilepsie usw.) ☐ ja: ☐ nein							
Wer kann im Notfall angerufen werden, Name:							
falls die Eltern nicht erreichbar sind? Telefon:							
Fahrschüler/in:		□ nein					
Erste Einschulung							
Datum: Name der Grundschule:							
Zuletzt besuchte Schule: Klasse:							
Wiederholte Klasse: ☐ nein ☐ wenn ja, welche							
Übersprungene Klasse: ☐ nein ☐ wenn ja, welche							
Mein Kind soll in die musisch ausgerichte	□ ja	□ ja □ nein					
Zweite Fremdsprache (keine Angabe für Jahrga	☐ Französi	sch 🗆	Latein 🗆 Spanisch				
Mein Kind möchte nach Möglichkeit mit folgenden Schülerinnen/Schülern in eine Klasse:							
1.)		3.)					
Datum der Anmeldung	Jnterschrift der M	lutter		Unterschrift des Vaters			

Die von Ihnen gemachten Angaben werden zum Zweck der Schulverwaltung elektronisch gespeichert. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung) finden Sie als Aushang im Sekretariat des Roswitha-Gymnasiums und auf der Homepage der Schule. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir, eventuelle Änderungen der obigen Angaben unverzüglich dem Sekretariat des Roswitha-Gymnasiums mitzuteilen.

Vollmacht (bei gemeinsamer Sorgeberechtigung)

Diese Vollmacht ist notwendig, wenn einer der beiden Sorgeberechtigten

bei der Anmeldung zum Schulbesuch nicht anwesend sein kann!

Hiermit bevollmächtige ich		
(Na	nme, Vorname der Mutter/ des Vaters, der diese V	ollmacht erteilt)
Frau/ Herrn		
(Name Vo	rname der Mutter/ des Vater, der bei der Schulan	molding annicend int
(Name, vo	manie dei Mutter, des Vater, der bei der Schulan	melaung anwesena ist)
unsere Tochter/ unseren Sohn _		
_	(Name, Vorname des Kindes)	(Geburtsdatum)
im Roswitha-Gymnasium zum Sc	chulbesuch ab dem Schuljahr 20 /	anzumelden.
iii koswitiia-Gyiiiilasiaiii zaiii St	charbesach ab dem Scharjani 20 /	anzumeiden.

Einverständniserklärung

Unterschrift beider Sorgeberechtigten _

Zusammenarbeit mit der Grundschule bzw. der abgebenden weiterführenden Schule Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass ein Austausch zwischen der Grundschule / der abgebenden weiterführenden Schule und dem Roswitha-Gymnasium zu pädagogischen Zwecken stattfinden darf. ☐ einverstanden □ nicht einverstanden Ort, Datum Unterschrift <u>beider</u> Sorgeberechtigter _____ Öffentlichkeitsarbeit Das Roswitha-Gymnasium ist eine Schule mit aktivem Schulleben, in der es viele Veranstaltungen wie Exkursionen, Wettbewerbe, Projekte, Klassenfahrten, Sportveranstaltungen, Konzerte, Schulfeste etc., aber auch besondere Unternehmungen im Unterricht gibt. Gerne würden wir einige dieser tollen Momente nicht nur mit der Schulgemeinschaft, sondern auch der Öffentlichkeit teilen. Dazu benötigen wir Ihre Zustimmung. Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass sorgsam ausgewähltes Bild- und Tonmaterial mit meinem Kind namentlich auf der Schulhomepage, im Schul-Jahrbericht "Hallo", in schulöffentlichem Informationsmaterial (Flyer, Plakate, etc.) und der örtlichen Presse (Gandersheimer Kreisblatt, HNA, Die Eule) und weiterer lokaler Medien verwendet werden darf. Ab dem 14. Lebensjahr kann der / die Jugendliche der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten widersprechen. Eine abgegebene Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. □ einverstanden ☐ nicht einverstanden Ort, Datum